

Seminar für in Arztpraxen tätiges fachfremdes Personal in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin

Der Beruf der Arzthelferin ist gemäß § 25 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Verordnung über die Berufsausbildung zum Arzthelfer/zur Arzthelferin vom 10. Dezember 1985 ein anerkannter Ausbildungsberuf. Gemäß § 34 Abs. 1 BBiG sind in anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen durchzuführen.

Dazu heißt es im § 40 Abs. 2 BBiG-Zulassung in besonderen Fällen: „Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“

Auf Grund des großen Zuspruches in den vergangenen vier Jahren bietet die Sächsische Landesärztekammer deshalb als Hilfe für langjährig – in der Regel 6 Jahre –

in Arztpraxen tätiges, fachfremdes Personal **am Sonnabend, dem 3. November 2001**, ein weiteres Vorbereitungsseminar auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin an. Dieses Seminar gibt einen Überblick über den Ablauf und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung. Die Veranstaltung wird als Tagesseminar von 8 Stunden in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer stattfinden. Der Teilnehmerin entsteht eine Gebühr in Höhe von 80,- DM.

Zur Planung der Veranstaltung bitten wir um Voranmeldung durch die Ärzte, die ihrem Praxispersonal diese berufliche Chance geben wollen, oder durch interessierte Prüfungsbewerberinnen bis zum **31. August 2001**. Die Einladung mit der Tagesordnung wird an die Teilnehmerin direkt verschickt.

Anmeldung/Auskunft:

Sächsische Landesärztekammer
Referat Arzthelferinnenwesen
Frau Jähne, Tel. (0351) 8 26 73 41
Postfach 10 04 65, 01074 Dresden